

MERKBLATT

DATENVERARBEITUNG DURCH DIE VERGABESTELLE DES LANDKREISES BERCHTESGADENER LAND

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Information über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Vergabeverfahren des Landkreises Berchtesgadener Land gemäß den Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere über die Informationspflichten nach Art. 12, Art. 13 und Art. 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Art. 15 ff. DSGVO.

1. Kontaktdaten

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Landkreis Berchtesgadener Land Vertreten
durch den Landrat Bernhard Kern
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-0
Telefax: +49 8651 773-111
E-Mail: poststelle@lra-bgl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Landkreis Berchtesgadener Land
Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Berchtesgadener Land
Irene Meier
Telefon: +49 8651 773-534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten

Der Landkreis Berchtesgadener Land führt Vergabeverfahren i. S. d. § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie des § 30 KommHV-Doppik bzw. § 31 KommHV-Kameralistik durch.

Die Beteiligung an Vergabeverfahren erfolgt durch die Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessenbekundungen und bedarf der Mitwirkung der beteiligten Unternehmen oder Personen, insbesondere durch die Bereitstellung der unter Nr. 3 genannten Daten.

Der Landkreis Berchtesgadener Land nutzt in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten zur Kommunikation mit den Bewerbern bzw. Bietern sowie zur Bewertung der Eignung

(Fachkunde und Leistungsfähigkeit) derselben und zur Bewertung der Angebote (vgl. §§ 122, 127 GWB).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

- Für das Vergabeverfahren Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Auftraggebers erforderlich
- Für den Vertragsschluss, soweit der Vertrag mit einer natürlichen Person geschlossen wird Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: Der Landkreis Berchtesgadener Land ist im Rahmen der Beschaffungstätigkeit dazu verpflichtet Vergabeverfahren auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) der Vergabeverordnung (VgV) sowie der übrigen Vergabeordnungen durchzuführen und in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten zu verarbeiten.
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO: Die Beschaffungstätigkeit des Landkreises Berchtesgadener Land, innerhalb der die Datenverarbeitung ausgeführt wird, ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Ein öffentliches Interesse besteht auch an der Transparenz der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO: Wenn darüber hinaus eine Einwilligung von Ihnen besteht.

3. Art der verarbeiteten Daten

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden oder können ggf. gefordert/erhoben bzw. verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer (in der Regel dienstliche Kontaktdaten)
- Daten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit (Tätigkeitsbereich, Arbeitgeber)
- Daten zur Aus- und Weiterbildung (Lebenslauf, Berufsqualifikation, Berufserfahrung, Weiterbildungs- und Schulungsnachweise, u. ä.)

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Mitarbeiter des Landkreises Berchtesgadener Land (insbesondere Mitarbeiter der Vergabestelle)
- Durch den Landkreis Berchtesgadener Land beauftragte/vertraglich gebundene Berater, Fachplaner, Architekten, Rechtsberater u. ä. zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens (einschließlich der Angebotswertung und im Rahmen etwaiger Nachprüfungsverfahren)
- Externe Stellen zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen des Landkreises Berchtesgadener Land beispielsweise Staatliche Behörden (z. B. Steuerbehörden, Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden)
- Externe Dienstleister zum Betrieb der elektronischen Vergabeplattform

Die Dienstleister dürfen die personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag des Landkreises Berchtesgadener Land und nicht zu eigenen Zwecken verarbeiten und müssen die Daten vertraulich behandeln.

5. Weitergabe und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

Die personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

6. Quelle der personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden entweder bei der betroffenen Person oder bei Dritten (z.B. Referenzgeber, Präqualifikationsverzeichnisse) erhoben und stammen in der Regel nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Berchtesgadener Land so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der jeweiligen Vergabeverfahren und die Ausführungen der sich daraus gegebenenfalls ergebenden Verträge erforderlich ist, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 2 UVgO, § 20 EU VOB/A).

Abweichende Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften bleiben unberührt. Anschließend werden die Dokumente vernichtet oder gelöscht.

8. Keine automatische Entscheidungsfindung

Sie werden nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung Ihrer Daten einschließlich Profiling (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO, Art. 22 Abs. 1 bis 4 DSGVO, Art. 4 Nr. 4 DSGVO i. V. m. § 37 BDSG) beruhenden Entscheidung unterworfen, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen würde.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Vor allem zur Prüfung der Eignung eines Bewerbers bzw. Bieters müssen im Vergabeverfahren teilweise personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 122 GWB i. V. m. § 44 ff VgV bzw. § 33 ff UVgO). Dies können beispielweise Angaben zu technischen Fachkräften und/oder Führungskräften des Unternehmens und Nachweise deren Aus- und Fortbildungen sein.

Auch im Rahmen von Erklärungen zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach §§ 123 ff GWB und den ggf. durchgeführten Selbstreinigungsmaßnahmen werden ggf. personenbezogene Daten verarbeitet. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten (insbesondere Kontaktdaten) ein erforderlicher Teil der Teilnahmeanträge oder der Angebotsunterlagen.

Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, muss der Bewerber bzw. Bieter damit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag bzw. Angebot nicht gewertet werden kann und ausgeschlossen werden muss. Die Bereitstellung der Daten ist daher für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Vergabeverfahren und ggf. dem Vertragsabschluss unbedingt erforderlich.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- *Auskunftsrecht*: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- *Recht auf Berichtigung und Vervollständigung*: Die betroffene Person hat das Recht unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
- *Recht auf Löschung*: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor - z. B. wenn Ihre Daten für die ursprünglichen Zwecke nicht mehr notwendig sind, sie Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen haben oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden - so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- *Recht auf Datenübertragbarkeit*: Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern dies nach Art. 20 DSGVO vorgesehen ist.
- *Widerspruchsrecht*: Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung bestimmter Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einlegen.
- *Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung*: Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Berchtesgadener Land, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Zusätzlich zu den unter Nr. 8 genannten Rechten haben Sie außerdem das Recht jederzeit Beschwerde nach Maßgabe der Bestimmungen der DSGVO und des BDSG bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung nicht im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften steht.

Die für den Landkreis Berchtesgadener Land zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Postfach 22 12 19, 80502 München
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: +49 89 212672-0
Telefax: +49 89 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de